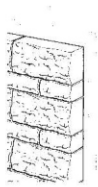


Versetz-, Einbau- und Pflegerichtlinien

Die folgenden Versetz- und Einbau-richtlinien sind vom Kunden zu beachten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Versetz- und Einbau-richtlinien keine fachmännische Beratung ersetzen können. Die Versetz- und Einbau-richtlinien stellen lediglich gegenüber dem Kunden unverbindliche Hinweise zur richtigen Vorgehensweise bei Einbauten dar. Soweit der Einbau nicht durch uns vorgenommen wird, erteilen wir keinerlei Beratung oder Auskunft bezüglich der richtigen Einbau- oder Aufbauweise und empfehlen den Kunden dringend, eine fachmännische Beratung beim Versetzen zu Hilfe zu nehmen. Ihr Fachbetrieb im Garten- und Landschaftsbau berät Sie gerne.



Mauer- und Verblendsteine

Mörtel aus Sand und Trasszement (4:1) erdfeucht herstellen.

Mauerwerk mit ca. 1 cm tiefen Schattenfugen errichten und größere Hohlräume mit Keilsteinen ausmauern und mit Mörtel füllen.

Verblender können auch mit frostbeständigem Kleber (siehe Seite 44) versetzt werden.

Im Freien sind Mauern grundsätzlich gegen aufsteigende und von hinten eindringende Feuchtigkeit zu schützen!



Mauer- und Böschungssteine

Mauer- und Böschungssteine dürfen nicht direkt mit dem Erdreich in Verbindung gebracht werden. Es ist eine wasserdurchlässige Unter- und Hinterfüllung (z. B. mit Grobschotter oder Schropfen) erforderlich. Das Eindringen von Erdreich in die Hinterfüllung muss durch eine Folie verhindert werden. Eine Drainageleitung zur Entwässerung ist am Fuß des Mauerwerks zu verlegen. Für anfallendes Oberflächenwasser von Terrassenbelägen ist eine Entwässerungsrinne notwendig. Gemäß den allgemeinen Anforderungen an den Naturstein (DIN 1053 Natursteinmauerwerk) sind geschichtete bzw. lagerhafte Gesteine im Bauwerk so zu verwenden, wie es ihrer natürlichen Schichtung entspricht. Bei evtl. Unklarheiten bitten wir um Rücksprache.

Horizontal verlaufende Lagerrisse sowie Mergelablösungen an Naturkrusten sind materialtypische Verwitterungserscheinungen und stellen bei Sedimentgesteinen keinen Mangel dar.

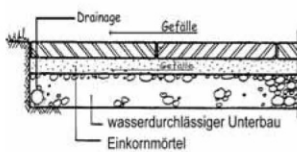
Bodenplatten, Pflastersteine, Massivarbeiten und Treppenanlagen

sind im Außenbereich grundsätzlich im wasserdurchlässigen Splitt-, Einkornmörtelbett (> 4/8mm) oder auf Stelzlager (z. B. Mörtelsäckchen oder Gummiteller) zu verlegen. Wasser ist von der Plattenoberfläche sowie aus der Unterkonstruktion (zweite Entwässerungsebene) abzuleiten

Entsprechend der Plattenabmessungen und Belagsgrößen sind Fugen und Dehnfugen zu berücksichtigen. Eine fugenlose Verlegung (Pressfugen) ist nicht zulässig. Bei Verlegung von Bodenplatten im Splittbett sind die Fugen dauerhaft offen zu halten. Auf Wunsch liefern wir Ihnen selbstklebende, elastische Abstandhalter oder Bodenplatten mit tk-fertigfuge. Die Verwendung von Pflasterfugenmörtel auf Epoxidharzbasis, Versiegelungen oder Imprägnierungen erfolgen ausdrücklich auf eigene Gefahr, da diese diffusionshemmend wirken und so Abplatzungen an den Oberflächen entstehen können. Pflasterbeläge nur mit Gummi- bzw. PVC-Unterlage abrüteln. Kalksteine sind nicht tausalzbeständig.

Bitte bei Bedarf Streusplitle verwenden. Reinigung und Pflege nur mit klarem Wasser ohne jegliche Zusätze.

Kleinere Oberflächenablösungen von fossilen Einschlüssen (Ammoniten, Korallen, Schwämmen etc.) sowie offene Poren oder Adern sind naturbedingt und bei Sedimentgestein als materialtypisch anzusehen. Hierbei handelt es sich nicht um einen Mangel.



Bitte beachten Sie:

Naturbelassene Rohblöcke aus Kalkgestein sind ausdrücklich nicht frostsicher beschaffen. Wir können Ihnen jedoch auf Anfrage Prüfzeugnisse über unsere Produkte vorlegen. Diese bestätigen jedoch nur jeweils die Frostbeständigkeit von zugesägten Fertigprodukten, d. h. Teile ohne naturbelassene Randabschnitte. Diese Prüfzeugnisse gelten nicht als Beschaffenheitsvereinbarung. Um eine gute Wetterbeständigkeit herzustellen, verwenden wir nur Material aus speziell ausgesuchten Schichten. Trotzdem sind diese Materialien nicht absolut wetterbeständig beschaffen. Werden aus rohen, unbearbeiteten oder nur teilweise zugerichteten Steinen hochwertige Bauwerke errichtet, weisen wir darauf hin, dass diese Steine hierfür grundsätzlich nicht geeignet sind. Soweit der Kunde trotzdem eine solche Verarbeitung vornimmt, geschieht dies ausschließlich auf eigene Gefahr (z. B. Geländerbohrungen ...). Eine Sachmängelhaftung hierfür kann nicht übernommen werden.

